Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. Jahrgang | Breslau, den 5. März 1927 | Nummer 18

Steuerrundschau für März 1927.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin.

Das Bild, das der neue Reichsfinanzminister in seiner in der Tagespresse viel besprochenen Rede von der Finanzlage des Reichs entworfen hat, ist wenig erfreulich; um so mehr ist anzuerkennen, daß er es als „festes Ziel" der Reichsfinanzverwaltung bezeichnet, mit Steuersenkungen fortzufahren. Mit Recht hat er dabei insbesondere auf die Realsteuern, zu denen außer den Gewerbesteuern vor allem die Grundsteuer gehört, hingewiesen.

Den Steuerpraktiker interessieren vor allem die Erleichterungen, die in positiver Form den Steuerpflichtigen in Aussicht gestellt sind. Von ihnen wird im einzelnen noch die Rede sein. Leider befindet sich die mit Recht von vielen Seiten verlangte Ermäßigung des Einkommensteuertarifs für die mittleren Einkommen nicht darunter. Die Einkommensteuersätze steigen viel zu schnell. Es wäre zu wünschen, daß hier bereits rückwirkend für die Einkommensteuer 1926 eine Aenderung getroffen wird.

Was die Veranlagung der Kleingewerbetreibenden zur Einkommensteuer betrifft, so wird damit zu rechnen sein, daß die Fehler, die bei der vorjährigen Steuerfestsetzung seitens der Finanzämter begangen wurden, vermieden werden. Nach der Verfügung des Reichsfinanzministers sollen die vorhandenen Aufzeichnungen auch berücksichtigt werden, wenn sich nur wesentliche Teile des Einkommens danach feststellen lassen und im übrigen Schätzung erforderlich ist.

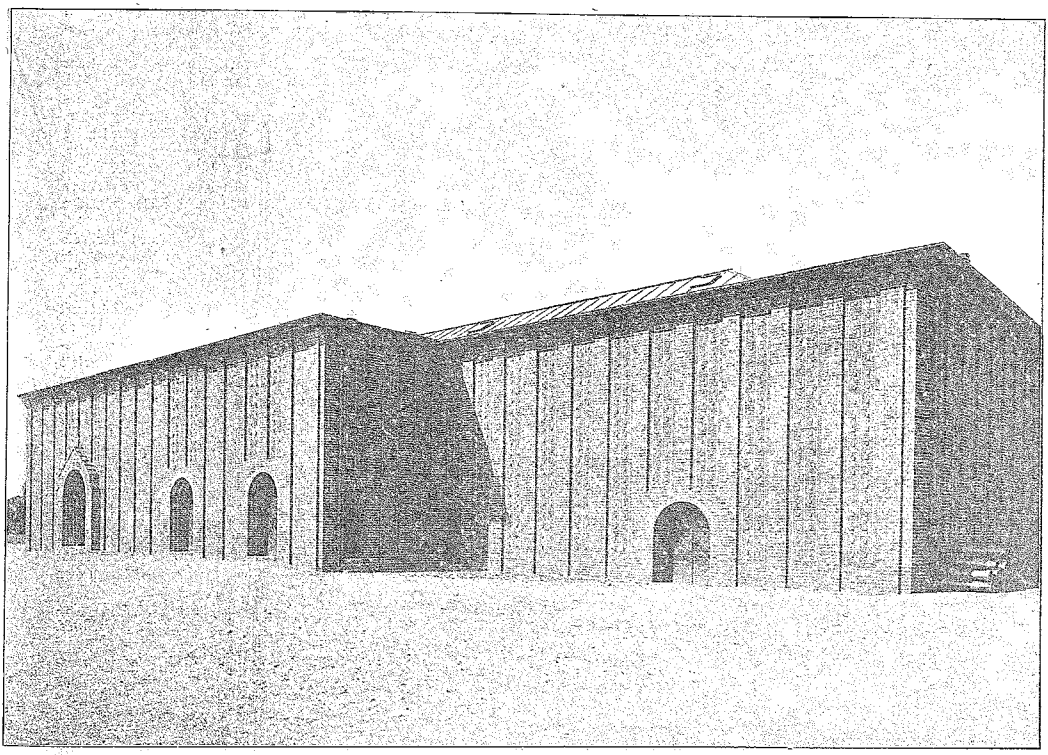

Dickhäuterhaus Zoologischer Garten, Leipzig

Architekt: Städt. Hochbauamt, Leipzig. :: Buca-Eisenklinker I. Klasse N. F. dunkelbraun, von der Niedertaussitzer Tonwerke Akt.-Ges., Cabel bei Calau N.-L.

Die Finanzämter werden weitgehend die Berufsvertretungen, die Einzelhandelsverbände, Innungen usw. zur Begutachtung auch für die einzelnen Fälle heranzuziehen haben. Für die Steuerpflichtigen wird es sich bei Ueberschätzung ihres Einkommens empfehlen, in dem Einspruchsschreiben die Einholung einer Auskunft von ihrem Verbande usw. zu beantragen. Eine schematische Besteuerung nach den Richtsätzen wird sich der nichtbuchführende Gewerbetreibende nach der Anweisung des Reichsfinanzministers vom 8. Februar d. Js. keinesfalls gefallen zu lassen brauchen.

Was die Bewertung bei der Inventur betrifft, so besteht nach dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 29. 12. 1926 (III e 10 230) die Möglichkeit, sofern sich der tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungspreis schwer feststellen läßt, den Inventurwert durch

Abschläge vom Verkaufspreis zu ermitteln. Die auf diese Weise festgestellten Inventurwerte sollen von den Finanzämtern nicht beanstandet werden, wenn der Abschlag vom Verkaufspreis dem Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den durchschnittlichen tatsächlichen Anschaffungspreisen entspricht. Dies bedeutet in der Praxis, daß ein durchschnittlicher Anschaffungswert in diesem Falle angenommen werden darf.

Bei den Anlagegegenständen sind die jährlichen Abschreibungen nicht zu vergessen. Auch auf die Außenstände ist vielfach eine Pauschalabschreibung je nach der Qualität der Forderung üblich, deren grundsätzliche Berechtigung seitens des Reichsfinanzhofs ausdrücklich anerkannt ist.

Anträge auf Erstattung von Lohnabzugsbeträgen aus 1926 sind seitens der Lohnsteuerpflichtigen bis zum 31. März d. Js. bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk sie am 31. Dezember 1926 wohnten. Eine Erstattung kommt insbesondere in Betracht, wenn infolge Verdienstausfalls, zum Beispiel teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Kurzarbeit usw. der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1926 nicht voll berücksichtigt worden sind. Erstattung kann ferner beantragt werden, sofern die Leistungsfähigkeit im Jahre 1926 durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außergewöhnlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Verschuldung usw.

Gehalts- und Lohnempfänger haben noch immer die Möglichkeit, eine Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge für 1927 bei ihrem Finanzamt unter Vorlegung der Steuerkarte zu beantragen. In Betracht kommt eine Erhöhung des steuerfreien Betrages im engeren Sinne von monatlich 60 RM. insbesondere bei außergewöhnlichen Belastungen durch Ausbildung der Kinder sowie die oben erwähnten sonstigen Umstände. Die steuerfreien Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen von zusammen 40 RM. monatlich werden nur noch erhöht, wenn die Aufwendungen insgesamt monatlich diesen Betrag übersteigen. Von den Werbungskosten kommen außer den Fahrtkosten u. a. Aufwendungen für Repräsentationszwecke in Frage, die meist einen besonderen Streitpunkt mit dem Finanzamt bilden. Im allgemeinen empfiehlt es sich, in solchen Fällen eine Dienstaufwandsentschädigung mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, die nach den reichsfinanzministeriellen Erlassen jedenfalls in Höhe von 7,5 Prozent regelmäßig nicht beanstandet werden soll. — Eine Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge kommt ferner in Frage, wenn in erheblichem Maße Ausgaben für Sonderleistungen, wie Lebensversicherungsprämien, sonstige Versicherungsbeiträge, Kirchensteuern, Berufsfortbildung usw. erwachsen.

Für die Arbeitgeber ist bemerkenswert, daß der Reichsfinanzminister in Aussicht gestellt hat, die monatlichen Termine für die Abführung des Lohnabzuges von 3 auf 2 herabzusetzen.

Erstattung des Steuerabzuges vom Kapitalertrage erfolgt grundsätzlich nur, wenn das Einkommen des Kapitalrentners im Jahre 1926 den Betrag von 1300 RM. nicht überstiegen hat. Wie der Reichsfinanzhof vor kurzem entschieden hat, können auch veranlagte Einkommensteuerpflichtige Erstattung nur unter dieser Voraussetzung geltend machen. Im übrigen sind Ansprüche auf Erstattung zuviel gezahlter Einkommensteuer lediglich auf die entrichteten Vorauszahlungen beschränkt.

Zur Vermögenssteuer 1927 ist aus der Rede des Reichsfinanzministers hervorzuheben, daß die nach dem Stande vom 1. Januar 1927 stattfindende neue Einheitsbewertung sich nicht auf die Grundstücke und die landwirtschaftlichen Betriebe erstrecken wird. Vielmehr sollen die auf den 1. Januar 1925 hierfür festgestellten Einheitswerte noch ein weiteres Jahr gelten, eine völlige Neubewertung also erst 1928 stattfinden. Das gewerbliche Betriebsvermögen — mit Ausnahme der Betriebsgrundstücke — wird dagegen nach dem Stande vom 1. Januar 1927 neu bewertet werden.

Die Einheitsbewertung für 1927 ist aus dem Grunde von besonderer Bedeutung, weil sie bereits für die Grundsteuern und Gewerbekapitalsteuern der Länder und Gemeinden maßgebend sein wird. Die Grundsteuern, wie die Grundvermögensteuer in Preußen werden nach dem Gesagten auf Grund der für den 1. Januar 1925 festgesetzten Grundstückswerte erhoben werden.

Nicht ausgeschlossen ist nach einem Bescheid des Reichsfinanzministers, daß eine Nachzahlung auf die Vermögensteuer 1926 gefordert wird. Eine solche gelangt nach dem Steuermilderungsgesetz vom 31. März 1926 zur Erhebung, sofern die auf $^3/_4$ der Vermögensteuer 1925 festgesetzte Vermögensteuer für 1926 für das Reich weniger als 400 Millionen RM. erbracht hat. Bei dem bisherigen Aufkommen von Vermögensteuer soll es äußerst zweifelhaft sein, ob der Betrag von 400 Millionen erreicht wird. Da jedoch das Aufkommen aus den sonstigen Steuern die Voranschläge übersteigen hat, wird man erwarten können, daß von der Nacherhebung Abstand genommen wird.

Für die am 10. März von den Monatszahlern zu entrichtende Umsatzsteuervorauszahlung ist seitens des Reichsfinanzministers eine Schonfrist bis zum 15. März gewährt. Von welchem Zeitpunkt an nur vierteljährliche Vorauszahlungen erfolgen, ist noch nicht bekannt.

Im Falle des Rückkaufs eines in den Jahren 1922 bis 1924 aus Gründen besonderer Not veräußerten Grundstücks kann nach den neuen ministeriellen Bestimmungen Befreiung von der Grunderwerbssteuer sowie der Wertzuwachssteuer beantragt werden, wenn der Rückkauf bis zum 1. Juli 1927 erfolgt. Erforderlich ist, daß Erwerber des Grundstücks der frühere Grundstückseigentümer, dessen Gatte oder seine Kinder sind, und die besonderen Umstände des Falles die Befreiung billig erscheinen lassen. Beide Steuern werden zutreffendenfalls bis zur Entscheidung über die endgültige Befreiung gestundet.

Am 31. März 1927 laufen die verlängerten Fristen für die Stellung von Ermäßigungsanträgen zur preußischen Hauszinssteuer ab. Wegen ihrer besonderen Bedeutung erscheint es erforderlich, sie nochmals im einzelnen aufzuführen:

a) Beträgt die Friedensmiete oder der Friedensmietwert weniger als 6 v. H. des Grundvermögensteuerwerts, so kann Berechnung der Hauszinssteuer nach einer angenommenen Grundvermögensteuer von 4 v. H. der Friedensmiete bzw. des Friedensmietwerts bis zum 31. März beantragt werden.

b) Für Grundstücke oder Grundstücksteile, die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, kann bis zum 31. März d. Js. der Antrag gestellt werden, daß die Hauszinssteuer nach einer angenommenen Grundvermögensteuer von 4 v. H. des Gebäudesteuernutzungswerts festgesetzt wird.

c) Bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 unbelastet oder nur bis zu 40 v. H. des Grundvermögensteuerwerts belastet waren, kann bis zum 31. März d. Js. Ermäßigung der Hauszinssteuer verlangt werden. Die dabei gesetzlich beschränkt zugelassene Anrechnung von Tilgungsbeträgen ist bis zu dem gleichen Zeitpunkt geltend zu machen.

d) Für Einfamilienhäuser von nicht mehr als 90 qm Wohnfläche kann ein Herabsetzungsantrag bis zum 31. März d. Js. eingereicht werden.

Die Anträge sind an den Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses (Katasteramt) zu richten, gegen dessen Entscheidung Rechtsmittel, zunächst der Einspruch, gegeben sind. In den angegebenen Fällen kann die Ermäßigung vom 1. Juli 1926, in dem Fall zu a) bereits vom 1. April 1926 an beantragt werden.

III. Deutsche Ziegelbau-Ausstellung in Berlin.

(Fortsetzung von Nr. 13.)

Durch die Hand des Künstlers kann jedes Material zu Leben und Ausdruck geweckt werden. Dies bewies die soeben geschlossene III. Deutsche Ziegelbauausstellung. Schon ein Rundgang durch die Sammelausstellung der Verblendsteinwerke ließ jeden Besucher fühlen, daß ein frischer Gestaltungswille die „echteste der deutschen Bauweisen" wie der Hamburger Architekt Höger, der Begründer und Förderer der Ausstellung treffend die Backsteinbaukunst bezeichnete, belebt; nicht durch ausgeklügelte Spielereien mit Formsteinen, Profilen und gesuchten Farbtönen, sondern durch sachliches Eingehen auf die natürlichen Ausdrucksmöglichkeiten des vielseitigen Materials.

In den Ständen der Baukeramik war dieser gesunde, frische Geist stark zu spüren. In der großen Mittelhalle des Kunsthauses

in der Hardenbergstraße waren die führenden Werke in Wettbewerb getreten; alle zeigten in Technik und Formgestaltung den Willen, sich in die neuzeitliche Bewegung einzureihen.

Als die weitaus sachlichste und dabei ausgiebigste Schau in dieser Abteilung wurde von Baukünstlern das von den Ullersdorfer Werken Gezeigte gerühmt. Besonders anziehend war der Teil eines Rundturmes, zusammengesetzt aus Architekturteilen vom Neubau der Oberpostdirektion in Berlin—Charlottenburg, der zurzeit unter der Leitung von Baurat Hoffmann am Lützensee entsteht. Hier zeigte das Werk angegaste Terrakotten mit materialgerechter Oberflächenbehandlung und einer Tönung, die von hellem graugelb bis in sattes braun spielt. Stark gebogene Platten von erheblichem Ausmaß und tiefschattend profilierte Lisenen waren zu einem Architekturabschnitt vereinigt, der den Fachmann wie den Laien gleich stark fesselte. Die Rückseite des Bauteiles bildete eine Wand mit Eckpfeilern aus rotbunten Eisenklinkern, die das Farbenspiel und die Flächenwirkung dieses Materials prächtig hervorhob.

Auf Tischen und an den Wänden zeigten Platten und Architekturteile die bewährte Leistungsfähigkeit des Werkes in allen Arten von Glasuren. Den Keramikfreund erfreuten einige Eisenklinker-Gesimsstücke von dem Berliner Postneubau in der Skalitzer Straße, die durch Bildhauer Felix Kupsch eine bewegte Ornamentik erhalten haben. Eine Sammlung von Photographien ausgeführter Bauwerke vervollständigte das Bild der Wirksamkeit des Werkes. Man sah dort Bilder vom Stadtbahnhof Friedrichstraße mit den reizvollen Friesen und Blattstäben, den Vollfiguren über den Eingängen, den zierlichen Lichtträgern und Uhrgehäusen aus Eisenklinkerkeramik und den schwungvollen, farbigglasierten Umrahmungen der Schalterhallen, ferner Werke von Prof. Behrens, Reg.-Baumeister Jessen, Baudirektor Schumacher und anderer bekannter Architekten.

Die gewählte und zurückgehaltene Schau der Ullersdorfer Werke hat die bewährten Praktiker und die studierende Jugend angezogen; mehrfach sah man in dem Ullersdorfer Stand führende Hochschullehrer, die gerade an Hand des Ausstellungsgutes die Studierenden einzuführen suchten in die Eigentümlichkeit und Sprödigkeit der Keramik: „Sie ist herb, aber dem Liebenden eröffnet sie sich um so schöner".

Die rotbunten Verblendklinker der Ullersdorfer Werke, die ein ganz hervorragendes Material, aus bestem Braunkohlenton hergestellt und äußerst hart gebrannt sind, sind besonders auch allgemein beliebt geworden und fanden u. a. Verwendung bei verschiedenen großen Postbauten und vor allen Dingen bei dem Neubau des Ullsteinhauses in Berlin-Tempelhof.

Verschiedenes.

Die Ueberführung der Dr. Schwartzschen Wohnungsbau-Finanzierungspläne in die Praxis. Die Ueberführung der Dr. Schwartzschen Wohnungsbau-Finanzierungspläne in die Praxis steht nunmehr bevor. Der Grundgedanke des Schwartzschen Projektes ist bekanntlich der, daß niederverzinsliche 4,5 Proz. Pfandbriefe ausgegeben werden zu 85 Proz., wodurch der Zinsfuß für die erste Hypothek zum Sinken gebracht wird, während das Disagio von 15 Proz. aus der Hauszinssteuer a fonds perdu gedeckt wird. Dieser Plan hat besonders in Hypothekenbankenkreisen lebhafte Zustimmung erfahren. Im Verfolg derselben hat nunmehr die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank als erstes Institut um die Genehmigung zur Ausgabe von 4,5 prozentigen Hypothekenpfandbriefen nachgesucht, wobei diesem Antrag in Höhe von 10 Millionen Goldmark stattgegeben worden ist. Diese Maßnahme ist vom baupolitischen Standpunkt aus im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues zu begrüßen, da die Verwirklichung des Schwartzschen Projektes von der Stellungnahme der öffentlichen Hand hierzu abhängig ist. Da bisher immer noch nicht geklärt ist, ob für die Durchführung der Dr. Schwartzschen Baufinanzierungspläne von staatlicher Seite Hauszinssteuermittel zur Verfügung gestellt werden, wäre es wünschenswert, daß diese Frage endlich einmal eine Klarstellung erfährt. In Preußen ist seitens des zuständigen Wohlfahrtsministeriums beabsichtigt, die für die Verwendung der Hauszinssteuergelder bestehenden Richtlinien derart zu ergänzen, daß die Gemeinden im Verordnungswege ermächtigt werden, für Neubauten Zinszuschüsse zu gewähren, oder aber die Garantie für zweitrangige Hypotheken zu übernehmen, wodurch die Ausleihung solcher Darlehen durch die privaten Realkreditinstitute, bzw. die Emission der Kommunalschuldverschreibungen ermöglicht würde. R. Sch.

Eine neue Rheinbrücke. Von den 38 rechtzeitig eingereichten und als bedingungsgemäß anerkannten Entwürfen für die neue Rheinbrücke bei Köln-Mülheim hat das Preisgericht mit 9 : 2 Stimmen der Stadtverwaltung die Ausführung einer Bogenbrücke empfohlen, welche den Rhein ohne Strompfeiler überspannt. Der empfohlene Entwurf hat das Kennwort: „Aus einem Guß" und stammt von der Firma Friedrich Krupp A.-G., Essen (Architekt Prof. Peter Behrens, Berlin) und von der Firma Schlüter, Dortmund, für die Unterbauten.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheit.

Alt-Herrenbund ehem. Schüler der Staatl. Baugewerkschule Breslau. Gegründet zur bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestehens der Staatl. Baugewerkschule Breslau im Herbst 1928. Weitere Ziele des Bundes: 1. Hebung der Berufs- und Standesinteressen, 2. Vermittlung von Stellungen, 3. Unterstützung bedürftiger und Verleihung von Belohnungen an fleißige Schüler, 4. Ergänzung der Sammlungen und Verbesserung der Schuleinrichtungen. Alle ehemaligen Schüler werden herzlich um ihren Beitritt und Mitteilung ihrer Anschrift an den Vorsitzenden Stadtbaumeister von Carlowitz, Breslau, Schillerstraße 7, gebeten.

Tarifangelegenheit.

Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe. In dem vom 22. bis zum 25. Februar 1927 abgehaltenen Sitzungen der paritätischen Kommission der Arbeitgeber- und Bauarbeiterorganisationen ist eine Einigung über sämtliche bisher besprochenen Punkte erzielt worden. Ueber die Möglichkeit der Annahme oder Ablehnung des neu geschaffenen Vertrages, mit dem sich die beteiligten Verbände im Laufe des nächsten Monats befassen werden, läßt sich nichts voraussagen. Das bisherige Ergebnis und einige nur in Nebenpunkten strittige Paragraphen sollen am 11. und 12. März redaktionell geordnet werden, weshalb der Inhalt des Vertragswerks erst bekanntgegeben wird, wenn dies geschehen ist. Da die Lohnabkommen für das Baugewerbe am 28. Februar ablaufen, sind sie, um die Beratungen nicht zu stören, überall bis zum 31. März verlängert worden.

Ausstellungs- und Messewesen.

Ein Reklamezentrum auf der Leipziger Frühjahrsmesse. Prof. Peter Behrens hat auf Einladung des Leipziger Meßamts einen Entwurf für ein Reklamezentrum auf dem Leipziger Marktplatz während der Messe geschaffen. Den einzelnen Firmen, die während der Messe in Leipzig eine besondere Reklame entfalten wollen, soll Gelegenheit geboten werden, Türme, Pavillons und andere Bauten zu errichten, die, untereinander verbunden, ein gewaltiges Reklame-Monument darstellen. Die Durchführung der Idee, die eine Sensation auf dem Gebiete der Reklame sein wird, dürfte voraussichtlich mehrere Messen in Anspruch nehmen.

Todesfälle.

Groß-Hartmannsdorf, Krs. Bunzlau. Fabrikbesitzer Gustav Pralle, Inhaber der Kalk- und Portlandzement-Werke, G. m. b. H., Groß-Hartmannsdorf, der Kaolin- und Tonwerke Friedeberg am Queis und des Kalkwerks Gießmannsdorf, Krs. Bunzlau, ist im Alter von 63 Jahren gestorben.

Kalkberge Mark. Direktor Dr. Heinrich Müller, langjähriger Vorsitzender des Norddeutschen Zement-Verbandes.

München. Im Alter von 81 Jahren ist einer der Inhaber der bekannten Münchener Baufirma Heilmann u. Littmann, der Architekt Jakob Heilmann gestorben. Von Heilmann u. Littmann sind viele bedeutende Gebäude in München, Berlin und zahlreichen anderen deutschen Städten erbaut worden, darunter das Prinzregenten-Theater in München, die Theater in Stuttgart usw.

Fragekasten.

3. Antwort auf Frage Nr. 23. Die restlose Entnebelung fraglichen Raumes kann nur durch Zuführung trockener, warmer Luft erfolgen. Die Ausführung der Anlage richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen. Es ist zum Beispiel schon möglich gewesen, warme Luft aus anderen stark unter Wärme leidenden Räumen einer Zuckerfabrik nach dem zu entnebelnden Raum zu leiten und wurde dadurch ein doppelter Zweck erreicht. Der warme Raum wurde belüftet und der unter Nebel leidende Raum entnebelt. Eine örtliche Besichtigung wird hier sofort den Weg angeben, welcher eingeschlagen werden muß. Auch dürfte es schon

genügen, wenn Fragesteller eine Gebäudezeichnung einsendet. Unterzeichneter steht dann gern mit weiterer Aufklärung zu Diensten. Otto Preuß, Ingenieurbüro, Breslau II, Gartenstr. 96.

Antwort auf Frage Nr. 26. Gegen den Maurerpolier als Bauunternehmer ist kaum etwas zu machen. Wenn sich seine Leute mit dem niedrigen Lohn — ohne daß Zwang auf dieselben ausgeübt wird — einverstanden erklären! Es soll zwar nicht sein, daß unter Tariflohn gearbeitet wird, aber dies gilt hauptsächlich für die organisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ich glaube auch nicht, daß die Behörden Ihnen etwas helfen werden. Es ist versucht worden, derartige Unternehmer wie von Ihnen geschildert, in die Arbeitgeberverbände hineinzubekommen, wodurch sie gezwungen waren die tariflichen Löhne zu zahlen, aber einzelne haben dennoch die übernommenen Verpflichtungen nicht gehalten.

Man hat auch versucht, derartig billig arbeitende Unternehmer einer besonderen Kontrolle zu unterziehen, indem sie durch Vertrauensmänner und technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft bezüglich Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Lohnbuchführung usw. schärfer beobachtet wurden. Konnten größere Fehler in den Rüstungen festgestellt, konnten auch falsche Lohnbuchführungen ermittelt werden, und kamen schwerere Unfälle vor, so ist es gelungen, daß der Regierungspräsident in mehreren Fällen solchen Unternehmern die selbständige Ausführung von Bauten untersagt hat. L. Sichert.

2. Antwort auf Frage Nr. 29. Der üble Geruch aus dem Fischladen müßte sich nach meinen Erfahrungen wie folgt entfernen lassen: Wände, Decke und Fußboden tüchtig mit übermangansaurem Kali abwaschen bzw. abscheuern, dann bei geschlossenen Fenstern und Türen gehörig mit Wachholderstrauch oder einem chemischen Mittel — welches erfahrene Drogisten liefern — ausräuchern und dann gut lüften, womöglich Gegenzug schaffen. Ist der Fischgeruch noch stark wahrnehmbar, wird die Prozedur wiederholt. Restaurateure und auch Hausfrauen legen zum Beispiel Seefische vor der Zubereitung einige Zeit in übermangansaures Kali, wodurch diesen der häßliche Geruch schon weggenommen wird. Dieses Mittel ist auch gar nicht teuer. An den glatten Fliesen kann der Geruch gar nicht sehr eingedrungen sein, höchstens kann man beim Scheuern den Fugen mehr Aufmerksamkeit widmen. Der Leimfarbenanstrich wird vom Maurer aufzutreiben sein, schon deshalb, damit der neue Anstrich besser haftet. Die Fliesen können nach meiner Ansicht bleiben. Mehr wird sich der Fischgeruch im Holzfußboden festgesetzt haben, wenn hier das Scheuern nicht genug hilft, müßte derselbe entfernt und durch einen — am besten — Massivfußboden ersetzt werden. Man kann dann Linoleum legen, oder den sehr fußwarmen und elastischen Preßkorkbelag zum Beispiel Suberit, der in Fein- oder Grobkorn von 5 mm Stärke aufwärts geliefert wird und in Parkett- oder Fliesenform zu haben ist, legen. Die geputzten Wand- und Deckenflächen können mit Emaillefarbe, die besonders gut von Rosenzweig u. Baumann, Cassel, zu haben ist, gestrichen werden. Es bildet dieser Anstrich eine kleine Haut, die nichts aus dem Putz durchläßt, die Flächen können später bei Verstaubung leicht abgewaschen werden. L. Sichert.

2. Antwort auf Frage Nr. 31. (Abrechnungsverfahren.) Bei der erwähnten Angelegenheit erscheint es recht eigenartig, daß man die Massenberechnung nicht ausgelegt hat und trotzdem wußte der Unternehmer über das angewandte Abrechnungsverfahren sehr genau Bescheid. Daraus geht hervor, daß er irgendwie Einblick in die Massenberechnung genommen und dementsprechend seinen Preis für die Verblenderflächen eingesetzt hat. Er hätte wahrscheinlich, sobald er gewußt hätte, daß die Flächen der Ansicht in plano gemessen werden sollten, einen höheren Einheitspreis verlangt. Im übrigen besagen ja die Bemerkungen in den Vorbedingungen ganz klar: „Die Abrechnung erfolgt nach der im Verdingungsanschlag eingehaltenen Berechnungsweise nach Aufnahme der Arbeit an Ort und Stelle", wie abgerechnet werden muß. Diese Bemerkung besagt ja eigentlich alles und so wird Ihnen nichts weiter übrig bleiben, als die Abrechnung des Unternehmers anzuerkennen. h.

1. Antwort auf Frage Nr. 32. In Tischlereien, Möbelfabriken, Stellmachereien, Zimmerei betrieben usw. ist die maschinelle Holzbearbeitung noch nicht überall soweit durchgeführt, wie es die heutige Zeit eigentlich erfordert. Manche Teilarbeit, die mit der Maschine erledigt werden könnte, wird noch mit einfachen Werkzeugen von Hand getätigt. Zu solchen Teilarbeiten gehört beispielsweise das Herstellen von Bohr- und Zapfenlöchern sowie Schlitzen und Zapfen. Man muß eine derartige Maschine zum Bohren, Fräsen und unter Umständen auch zum Sägen usw., sowohl von Weich- wie Harthölzern verwenden können. Außerdem sollte sie eine Bauart zeigen, daß ein Anschließen an Gleichstrom und Wechselstrom möglich ist. Das Anwendungsgebiet darf also durch die Stromart keinesfalls eine Begrenzung erfahren. Für kleine, leicht zu bewegende Gegenstände, namentlich für solche, die als Massenartikel angesprochen werden können, gibt es sehr wohl brauchbare, leistungsfähige, an eine bestimmte Stelle gebundene Maschinen, denen man die Arbeitsstücke zuführen muß und die dann ein Mehrfaches der Handarbeit zu leisten imstande sind. Anders aber verhält es sich bei schweren und umfangreichen Holzstücken, wie beispielsweise Balken usw. Hier verursacht das Herbeischaffen der Hölzer zur Maschine einmal viel Schwierigkeit und erfordert zum andern infolge des Zeitaufwandes erhebliche Kosten. Es liegt deshalb nahe, den umgekehrten Weg bei dem Arbeitsverfahren einzuschlagen insofern, als man die Arbeitsstücke ruhig an ihrem Platze liegen läßt, die Maschinen dagegen hinträgt und damit die Stücke bearbeitet. Ein einzelner Arbeiter muß also imstande sein, die Maschine von einer zur anderen Stelle zu schaffen. Als Voraussetzung gilt dabei freilich, daß die Maschine leicht beweglich und transportabel sein und im übrigen neben vielseitiger Verwendbarkeit eine bequeme Handhabung, große Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit verraten muß. Die bequeme Transportfähigkeit läßt sich nur ermöglichen, wenn man das Gehäuse, das den kleinen elektrischen Motor umschließt, aus Aluminium herstellt. Aluminium ist bekanntlich ein sehr leichtes, aber trotzdem festes Material von großer Widerstandsfähigkeit. Im wesentlichen besteht eine solche Maschine aus Gehäuse, Elektromotor und Werkzeugmaschine, wobei alles in höchst praktischer Weise zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt ist. Maschinen der genannten Art kommen heute in verschiedenen Größen und Formen in den Handel und erweisen sich als recht wirtschaftlich. Als Voraussetzung gilt naturgemäß das Vorhandensein von elektrischem Strom, so daß eine Verbindung mittelst Kabel gewährleistet ist. Solche Maschinen liefern folgende Firmen: Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin; Gebrüder Schmaltz, Offenbach a. M.; K. M. Reich, Nürtingen, Maschinenfabrik Fellbach, Fellbach-Stuttgart; Arthur Senfleben, Berlin N. 13; Siemens-Schuckert-Werke, Berlin-Siemensstadt. h.

2. Antwort auf Frage Nr. 32. Eine außerordentlich gute und durch angefähr 24 Patente geschützte Zimmerei-Universalmaschine liefert die Firma Ernst A. Rüger u. Cie. in Basel unter der Fabrikmarke „Ruga". Diese Maschine ist außerordentlich handlich und kann für alle möglichen Zimmerarbeiten benützt werden, z. B.: Zum Ausfräsen von Treppenwangen, Bohren von Treppenwangen für die Geländerstäbe, Abplatten von sämtlichen Verbandhölzern, Ausfräsen von Zapfenlöchern und anderes mehr. Ebenso eignet sich die Maschine auch zum Fräsen von Ringnuten in Holzkonstruktionen. Ich empfehle Fragesteller direktes Angebot von obiger Firma anzufordern oder von der Generalvertretung für Ostdeutschland der Fa. Karl Burow, Breslau 6, Alsenstraße 38.

Otto Preuß, Ingenieur, Breslau II.

Antwort auf Frage Nr. 33. (Biberschwänze.) Eine Staatsverfügung, die den Materialbedarf bei der Dacheindeckung vorschreibt, gibt es meines Erachtens nicht. Nach den praktischen Erfahrungssätzen einerseits und auf Grund von praktisch brauchbaren Büchern (z. B. Schwatlo) andererseits, erfordert 1 qm Dachfläche als Doppeldach mit 14 cm Lattung folgendes Material: 45 Stück Biberschwänze ausschließlich Bruch, 7,20 lfd. m Dachlatten, 8 Stück Lattennägel und 0,03 cbm Kalkmörtel zum Verstreichen. Es ist hierbei eine normale, allgemein übliche Biberschwanzgröße vorausgesetzt. Je nachdem, welches Fabrikat man zugrunde legt, kann auch hier mit mehr oder weniger größeren Abweichungen nach oben oder unten gerechnet werden. h.

Antwort auf Frage Nr. 34. Im vorliegendem Falle traten Sie als Bau-Ausführender auf und hätten wissen müssen, daß die feuchte Lehmschicht einerseits und die Gipsdecke andererseits ein Vermorschen und Verfaulen der Balken, Schalung und des Einschubes herbeiführen muß. Wenn nun auch das Herstellen der Gipsdecke vom Bauherrn selbst besorgt wurde, so mußten Sie diesen darauf aufmerksam machen, daß dies Verfahren schädlich sei und daß Sie für alle daraus erwachsenden Schäden nicht aufkommen. Offenbar haben Sie das aber versäumt und so wird Ihnen weiter nichts übrig bleiben, als die Decke auf Ihre Kosten wieder herstellen zu lassen. Vielleicht einigen Sie sich mit dem Bauherrn, dergestalt, daß Sie die Balkenlage mit der Schalung und dem Einschub in Ordnung bringen, während der Bauherr noch einmal die Stuckdecke herstellt. Bei dem Herstellen der Balkenlage ist größte Vorsicht am Platze insofern, als das einzubringende Holz vollständig trocken sein muß. Auch für die Entlüftung der Balkenlage sollten Sie sorgen, sonst kann unter Umständen das Verfaulen von neuem beginnen. h.

Antwort auf Frage Nr. 35. (Salpeterausblühungen an Wandflächen.) Die fast in allen Baustoffen sich mehr oder minder befindlichen salpetersauren Salze werden vorwiegend durch Feuchtigkeit in der Luft, in den Räumen oder in den Mauern selbst, ausgelöst. Auch durch Zersetzung animalischer und vegetabilischer Stoffe bei Vorhandensein starker Basen wie Kalk, werden die vernichtenden Salze hervorgerufen. Die Bauwerke sind aber in erster Linie vor Feuchtigkeit in jeder Form zu schützen und zwar: gegen aufsteigende Mauerfeuchtigkeit, sowie bei feuchtem oder salpetrischem Putz (wie in vorliegendem Falle) durch Abschlagen des alten Putzes mindestens 1 m über die feuchten Stellen hinaus. Das Mauerwerk gut austrocknen, die Mauerfugen möglichst tief auskratzen und die zu putzenden Flächen sauber mit hartem Besen zu reinigen. Der neue Putz in Fluresit-Mörtel ist in zwei Schichten von 1 cm Stärke aufzutragen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die erste Fluresit-Putzschicht möglichst rauh bleibt, damit nach dem Abbinden dieser Schicht die zweite alsdann aufzutragende Fluresit-Putzschicht gut haftet. Seit Jahrzehnten bestens bewährt. Fluresit-Verkaufstelle: Jos. Matthes, Breslau II, Malteser Str. 11.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Bluthgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Steuerrundschau für März 1927 — III. Deutsche Ziegelbau-Ausstellung in Berlin. — Abbildung: Dicklhüterhaus Zoologischer Garten, Leipzig. — Verschiedenes. — Fragekasten.